

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 58 (1968)

Heft: 1

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Altkatholische Synoden tagten. Am 8. Oktober 1967 traten in Stenjevec (bei Zagreb) die Synodalen der altkatholischen Gemeinden Kroatiens zu ihrer 7. Synode zusammen. Sie hiessen u. a. den vorgelegten Liturgie-Entwurf für Abendgottesdienste gut, nahmen eine neue Geschäftsordnung an und gaben ihre Zustimmung zu einigen kirchenrechtlichen Änderungen. In seinem Bericht konnte Bischof Vilim Huzjak mitteilen, dass seit dem 1. Januar 1967 ein Vertrag mit dem staatlichen Institut für Sozialversicherung zugunsten der altkatholischen Geistlichen Kroatiens in Kraft sei.

In Manchester, N. H. (USA), fand vom 23. bis 27. Oktober 1967 die Generalsynode der polnischen katholischen Nationalkirche in den USA und Kanada statt. Sie wählte die Geistlichen Antoni Rysz (Dupont), Walter Slowakiewicz (Detroit) und Jozef Nieminski (Toronto) zu neuen Bischöfen. Erstmals wohnten als Gäste auch offizielle Repräsentanten der römisch-katholischen Kirche bei¹.

62. Generalsynode der Bischöflichen Kirche in den USA. Vom 17 bis 27. September 1967 hielten rund 150 Bischöfe und 678 Abgeordnete der Gemeinden (je zur Hälfte Geistliche und Laien, bisher alles Männer) die alle drei Jahre stattfindende sogenannte «General Convention» der rund 3½ Millionen Gläubige zählenden «Protestant Episcopal Church» in Seattle (Wash.) ab. Es wurden u. a. folgende wichtige Beschlüsse gefasst:

1. Eine Verfassungsänderung, welche 1970 noch der Ratifizierung bedarf, soll in Zukunft die Wahl auch von Frauen als Synode-Abgeordnete gestatten.
2. Das Budget für die Jahre 1968 bis 1970 mit einer Totalsumme von 45,6 Millionen Dollar sieht auf Antrag des präsidierenden Bischofs nicht weniger als jährlich 3 Millionen Dollar vor für ein ganz neues Hilfsprogramm zur Lösung rassistischer und sozialer Spannungen in amerikanischen Grossstädten. Das Geld soll verwendet werden, um benachteiligten Minderheiten, insbesondere Neger, bessere und gleichwertige Beschäftigungsmöglichkeiten zu beschaffen, wobei die Farbigen selber die Durchführung entsprechender Projekte überwachen.
3. Die Beteiligung an den Konsultationen über eine Kirchenunion in den USA wird fortgesetzt. Allerdings erhalten die bestellten Delegierten der bischöflichen Kirche keine Kompetenz, über einen definitiven Unionsplan zu verhandeln.
4. Eine Vietnam-Resolution forderte mit Nachdruck Friedensbemühungen, wobei vermieden wurde, die Bombardierung Nordvietnams zu verurteilen oder die amerikanische Haltung in diesem Krieg einfach gutzuheissen.

¹ AKID vom 27. November 1967.

5. Das Recht zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen wurde aufrechterhalten.
6. Einem vorgelegten Bericht über die theologische Ausbildung (sogenannter Pusey Report) wurde in dem Sinne Folge gegeben, dass die Kirche verpflichtet wurde, einen zentralen Ausschuss für theologische Schulung einzusetzen.
7. Im Nachgang zu dem niedergeschlagenen Häresie-Verfahren gegen den ehemaligen kalifornischen Bischof Pike nahm die Synode in zustimmendem Sinne Kenntnis vom sogenannten «Bayne-Bericht» betreffend theologische Freiheit und von den darin gemachten Empfehlungen, durch Änderung des geltenden Kirchenrechts die Anhängigmachung eines Häresieverfahrens gegen einen Bischof bedeutend zu erschweren.
8. Durch entsprechende Änderung der betreffenden kanonischen Bestimmungen sind inskünftig sogenannte «Lay Readers» (Laienvorleser) ermächtigt, bei Eucharistiefeiern den Abendmahlskelch zu spenden.
9. Der Beschluss der Synode 1964, die Bezeichnung «Episcopal Church» sei als gleichwertige Alternative zu «Protestant Episcopal Church» anzuerkennen, wurde ratifiziert.
10. Die neue Abendmahlsliturgie wurde für die kommenden drei Jahre zum versuchsweisen Gebrauch freigegeben und die Prüfung einer Gebetbuch-Revision durch eine eigens dazu bestellte Kommission gutgeheissen.
11. Angenommen wurde ferner eine Resolution, welche die Abschaffung gesetzlicher Erschwernisse ärztlicher Schwangerschaftsunterbrechung unter sorgfältig zu beobachtenden Bedingungen (u. a. Fälle von Vergewaltigung oder Blutschande) befürwortet.
12. Die bisherigen beiden sogenannten Missionsdistrikte Idaho und Wyoming wurden in den Status von Diözesen erhoben. In Übersee wurde ein neuer Missionsdistrikt Okinawa geschaffen, und der bisherige Missionsdistrikt Zentralamerika wurde in fünf mit den betreffenden Staaten zusammenfallende Distrikte aufgeteilt.
Gleichzeitig wurden für Guatemala, Honolulu und Okinawa drei neue Missionsbischöfe gewählt.

Unter den übrigen zahlreichen Beschlüssen sei die Verfassungsänderung hervorgehoben, welche inskünftig den Bischöfen gestattet, nach fünf Jahren Amtsführung eine andere Diözese zu übernehmen. Ferner wurden die Diözesen ermächtigt, im gegenseitigen Einvernehmen allfällig wünschbare Grenzbereinigungen vorzunehmen. Schliesslich wurde eine Sondersession für 1969 in Aussicht genommen und die Einladung der Stadt Houston (Texas) zur Abhaltung der 63. Generalsynode vom Jahre 1970 angenommen².

² «Living Church» vom 1., 8., 15., 22. und 29. Oktober 1967. «The American Church News» vom 18., 19., 20., 21., 22., 25. und 26. September 1967, Oktober und Late Fall 1967.

Patriarch Athenagoras I. in Lambeth³. Vom 9. bis 13. November 1967 war der ökumenische Patriarch von Konstantinopel Gast des Erzbischofs von Canterbury. Sein fünftägiger Besuch begann mit einem feierlichen Tedeum in der Kapelle des Lambeth-Palace, der Residenz des Anglikanischen Erzbischofs. Der Patriarch war u. a. begleitet von den Metropoliten von Chalzedon, Neo-Caesarea, Haldia und Frankreich, denen sich der «apokrisarios» des Patriarchen in England, Erzbischof Athenagoras von Thyatira, anschloss. Einer der Höhepunkte des Besuchs war der Empfang durch Königin Elisabeth II. im Buckingham-Palast. Anlässlich eines feierlichen «Evensongs» in der Westminster-Abtei hielten nicht nur beide Kirchenführer kurze Ansprachen, sondern übergaben sich auch gegenseitig Kelche als Geschenke, welche dann am Sonntag bei den beiden Gottesdiensten – zuerst nach anglikanischem Ritus im Lambeth-Palace, mit Patriarch Athenagoras als Gast, hierauf in der griechisch-orthodoxen Kathedrale St. Sophia in London, wobei ausser Erzbischof M. Ramsey auch Erzbischof Cardinale, der Vertreter des Vatikans als Repräsentant des Papstes, sowie der römisch-katholische Weihbischof von Westminster als Vertreter des Kardinalerzbischofs Heenan zugegen waren – entsprechende Verwendung fanden. Am 11. November weilte der orthodoxe Gast in Canterbury. Auf dem historischen Throne des hl. Augustin wohnte er in der dortigen Kathedrale einem «Evensong» bei, nachdem er auch der Benediktinerinnen-Abtei von West Malling einen Besuch abgestattet hatte. Im gemeinsam erlassenen Schlussbericht wird dieser Besuch als «ein Schritt vorwärts in den anglikanisch-orthodoxen Beziehungen und ein Beitrag zur ganzen Sache der christlichen Einheit» bezeichnet. Die gemeinsam geführten Gespräche betrafen insbesondere die direkten Beziehungen zwischen anglikanischen und orthodoxen Kirchen – wobei die theologischen Probleme «Schrift und Tradition» und «Marienverehrung» im Vordergrund standen. Die beiden Kirchenführer riefen ihre Gläubigen zur Arbeit und zum Gebet für die Einheit auf, um so den Frieden und das Wohlergehen in der Welt fördern zu helfen⁴.

Im Anschluss an den Besuch war in London zu erfahren, dass die Bildung einer anglikanischen Theologenkommission unter der Leitung des Bischofs von Oxford, Dr. H. J. Carpenter, zur Vorbereitung der für 1969 angesetzten Gespräche mit orthodoxen Theologen unmittelbar bevorstehe⁵.

Aus der anglikanisch-römisch-katholischen Gesprächskommission⁶. Im Anschluss an die zweite Sitzung, welche anfangs September 1967 in Taplow bei London (England) stattgefunden hatte, beauftragten der Papst und Erzbischof Ramsey je vier Theologen, die Theologie der Ehe und deren Anwendung auf Mischehen zu studieren. Dieser Entschluss hatte zur Folge,

³ Vgl. IKZ 1967, Heft 4, S. 296.

⁴ «Church Times» vom 20. Oktober und 17. November 1967; «Living Church» vom 3. Dezember 1967.

⁵ ÖPD vom 16. November 1967.

⁶ Vgl. IKZ 1967, Heft 1, S. 58.

dass hierauf die Konvokation von Canterbury den Erzbischof von Canterbury beauftragte, nach Fühlungnahme mit dem Erzbischof von York einer Gruppe von Theologen den Auftrag zur Ausarbeitung einer Erklärung über die christliche Lehre von der Ehe zu erteilen⁷.

Inzwischen hat die Dialog-Kommission Rom-Canterbury – sie zählt 30 Mitglieder – auf der Insel Malta bereits ihre dritte Sitzung abgehalten. Diese dauerte vom 30. Dezember 1967 bis zum 3. Januar 1968. Da der Bericht zunächst dem Papst und dem Erzbischof von Canterbury unterbreitet wird, war über dessen Inhalt im einzelnen bisher nichts zu erfahren. Immerhin soll er die den beiden Konfessionen gemeinsamen Glaubensüberzeugungen darlegen und gleichzeitig diejenigen Fragen anführen, in denen bis jetzt keine Übereinstimmung erzielt werden konnte und die daher weiterhin Gegenstand gemeinsamer Studien sein müssen. Überdies machte die Arbeitsgruppe eine ganze Reihe von konkreten Vorschlägen für das weitere Gespräch und eine zunehmende praktische Zusammenarbeit zwischen Anglikanern und Römisch-Katholiken. Als eine der Hauptschwierigkeiten scheint sich die Frage nach dem Lehramt der Kirche ergeben zu haben⁸.

Ausweitung der Gespräche mit Rom. a) Das Hauptergebnis der sechsten Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe «Genf-Rom» (3. bis 7. Dezember 1967 in Assisi) d. h. zwischen Vatikan und Ökumenischem Rat dürfte die einmütige Erkenntnis sein, für dieses Gremium sei der Augenblick gekommen, «eine positivere Funktion der Koordinierung zwischen den auf verschiedenen Gebieten angelaufenen gemeinsamen Bemühungen zu übernehmen und daneben weiterhin neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erforschen». Hingegen sollte das Gespräch über die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen Genf und Rom, vor allem über dasjenige Prinzip, das der häufig wiederkehrenden Feststellung von der «Einheit der ökumenischen Bewegung» zugrunde liegt, in einem erweiterten Studienkreis ausserhalb der Arbeitsgruppe als solcher fortgesetzt werden. Im Bereich von Weltfrieden und sozialer Gerechtigkeit habe die Zusammenarbeit bereits erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, und der 3. Weltkongress für das Laienapostolat habe neue Möglichkeiten solcher Zusammenarbeit unter christlichen Frauen- und Jugendorganisationen ergeben. Zur Verwirklichung dieser Möglichkeiten formulierte die Arbeitsgruppe entsprechende Vorschläge⁹.

b) «Evangelium und Kirche» war das Thema der ersten, vom 26. bis 30. November 1967 in der Paulus-Akademie Zürich-Witikon (Schweiz) abgehaltenen Tagung der von der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund gemeinsam ins Leben gerufenen Studienkommission. Als Grundlage für diese erstmaligen Beratungen dienten vier biblisch-exegetische

⁷ «Church Times» vom 20. Oktober 1967.

⁸ Church Times» vom 12. Januar 1968; ÖPD vom 11. Januar 1968.

⁹ ÖPD vom 7. Dezember 1967.

Vorträge: Dr. A. Vögtle (Freiburg) sprach über das Evangelium, wie es in der Verkündigung Jesu der urchristlichen Gemeinde begegnet. D. H. Conzelmann (Göttingen) referierte über die Frage, auf welche Weise in der neutestamentlichen Zeit die christliche Überlieferung gebildet und weitergegeben wurde. Dr. K. Stendahl (Harvard, USA) beschäftigte sich mit der innerhalb der neutestamentlichen Schriften wahrzunehmenden Mannigfaltigkeit und der Frage, was sie für den Versuch einer zusammenfassenden Formulierung des Evangeliums bedeutet. Dr. J. A. Fitzmyer (New Haven, USA) untersuchte den kerygmatischen und normativen Charakter des Evangeliums. Die nachfolgende Diskussion ergab eine beachtenswerte Übereinstimmung sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Methode, mit der die biblischen Tatbestände untersucht wurden als auch hinsichtlich der Ergebnisse dieser Untersuchung. Gleichzeitig wurden dogmatische Fragen diskutiert, die sich auf das Problem von Evangelium und Kirche beziehen und die in kommenden Sitzungen weiterverfolgt werden sollen.

Das nach Abschluss der Tagung veröffentlichte Communiqué stellt fest, dass sich auf dieser Tagung eine deutliche Nähe im Verständnis dessen gezeigt habe, was Römisch-Katholiken als «Hierarchie der Wahrheiten» und Lutheraner als «Mitte des Evangeliums» bezeichnen. Beide Seiten hätten darin übereingestimmt, «dass Tod und Auferstehung Jesu Christi als eschatologische Heilstat Gottes die Mitte des Evangeliums ist». Auch darin sei sich die Kommission einig gewesen, «dass das Wort Gottes unverfügbar ist und die Autorität der Kirche in seinem Dienste steht»⁹.

c) In England ist das Gespräch nun auch zwischen Methodisten und Römisch-Katholiken in Gang gekommen. Je 150 Vertreter beider Kirchen trafen sich am 2. Dezember 1967 in London, wobei Kardinalerzbischof Dr. John Heenan und der Präsident der Methodistenkonferenz, Dr. I. Morgan, gemeinsam den Vorsitz führten. Man kam zum übereinstimmenden Beschluss, so bald wie möglich gemeinsame örtliche Diskussionsgruppen zu bilden, «deren Aufgabe es sein wird, gegenseitige aufklärende Information zu ermöglichen». Im Herbst 1968 soll ein gemeinsames römisch-katholisches-methodistisches Jugendtreffen stattfinden¹⁰.

d) Erstmals fand in Russland ein Gespräch zwischen orthodoxen und römisch-katholischen Theologen statt. Im Mittelpunkt der fünftägigen Beratungen, die vom 11. bis 15. Dezember in Leningrad vor sich gingen, stand das Thema «Der soziale Gedanke der römisch-katholischen Kirche in seinem geschichtlichen Zusammenhang seit Ende des 19. Jahrhunderts und insbesondere seine neueste Gestalt in den Enzykliken Papst Johannes' XXIII. und Papst Pauls VI. und in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils». Die Aussprache wurde in einem Schlusscommuniqué als «äusserst nützlich» bezeichnet, «indem sie ein tieferes Verständnis der beidseitigen Traditionen

⁹ ÖPD vom 7. Dezember 1967.

¹⁰ «Church Times» vom 1. und 8. Dezember 1967.

und ihres Glaubenslebens bewirkte, woraus möglicherweise neue Gelegenheiten zu christlicher Zusammenarbeit im Dienste der Welt sich finden lassen»¹¹.

Dieses Gespräch erfolgte im Rahmen des Besuchs einer römisch-katholischen Delegation unter der Leitung von Mgr. J. Willebrands, Sekretär des vatikanischen Sekretariats für die Einheit der Christen, den diese auf Einladung des Oberhauptes der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Alexei von Moskau und ganz Russland, im Dezember vergangenen Jahres derselben abgestattet hatte¹².

Föderation evangelischer Kirchen in Italien. Diese wurde nach vier-tägigen Verhandlungen der verfassungsgebenden Versammlung am 5. November 1967 in Mailand offiziell proklamiert unter dem Namen «Federazione delle Chiese evangeliche in Italia». Ihre Zustimmung gaben 45 Delegierte der Waldenser, 22 Baptisten, 20 Methodisten und 4 Lutheraner, welche sich alle als Vollmitglieder der Föderation anschlossen. Zwei weitere Kirchen wollen als ausserordentliche Mitglieder beitreten. Die Verfassung betont die primäre Stellung der Ortsgemeinde und die Notwendigkeit gemeinsamen evangelischen Handelns im Hinblick auf die Probleme der heutigen Gesellschaft. Ferner wurde die Schaffung gemeinsamer Dienste für Fragen der Evangelisation, der Jugend- und Sozialarbeit, für Rechtsfragen sowie für Presse, Radio und Fernsehen beschlossen¹³.

Zusammenschluss protestantischer Kirchen. a) Die kleine evangelische Kirche in der Volksrepublik Serbien – sie zählt etwa 7000 Gläubige – ist als ungarischsprachige Synode mit einem eigenen Seniorat in der Slowakischen Evangelisch-Christlichen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Jugoslawien aufgegangen. Mit diesem Zusammenschluss hat sich die Zahl der lutherischen Kirchen in diesem Lande auf drei reduziert, von denen die genannte jetzt rund 60000 Glieder zählt¹⁴.

b) Vom 17. bis 26. Oktober 1967 fanden sich in Tananarive 90 Delegierte dreier protestantischer Kirchen im Norden Madagaskars zu einer verfassungsgebenden Versammlung für die «Vereinigte Kirche Madagaskars» zusammen. Der voraussichtlich im Sommer 1968 in Kraft tretende Zusammenschluss wird insgesamt etwa 800000 Gläubige betreffen, welche bisher die Evangelische Kirche (Pariser Missionsgesellschaft), die Kirche Christi (Londoner Missionsgesellschaft) und die Kirche der Freunde (Mission der Quäker) bildeten. Trotz der schon lange bestehenden Zusammenarbeit der drei Kirchen bedurfte es langwieriger Verhandlungen, mit deren Vorbereitung schon 1950 begonnen worden war. Da diese drei sich nun vereinigenden Kirchen aus ganz

¹¹ «Church Times» vom 29. Dezember 1967.

¹² ÖPD vom 14. Dezember 1967.

¹³ ÖPD vom 9. November 1967; «Church Times» vom 17. November 1967.

¹⁴ ÖPD vom 21. Dezember 1967.

verschiedenen protestantischen Traditionen herkommen, galt es namhafte Unterschiede in der Lehre und besonders in der kirchlichen Struktur zu überwinden. Erstes Ergebnis dieser Unionsgespräche war die schon 1966 erfolgte Zusammenlegung der theologischen Schulen der drei Kirchen.

Nicht beteiligt an diesen Gesprächen ist die lutherische Kirche im Süden der Insel, welche jedoch seit langem auf dem Gebiet von Presse-, Jugend- und Unterrichtsfragen mit den erwähnten Kirchen zusammenarbeitet. Unberührt von diesem Zusammenschluss bleibt natürlich auch die «Episkopalkirche von Madagaskar», welche als anglikanische Kirche hochkirchlicher Tendenz der anglikanischen Kirchengemeinschaft angeschlossen ist¹⁵. -hf-

¹⁵ ÖPD vom 9. November 1967.